

Herrn
Bürgermeister
Peter Koester

Nümbrechter Str. 19
51545 Waldbröl

Waldbröl, den 07.12.2018

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, B´90/Die Grünen, UWG und SPD
zur Sitzung des Stadtrates am 19.12. 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen die oben genannten Fraktionen zur Ratssitzung am 19.12.2018 folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Waldbröl wird das Verfahren „Durchführung einer öffentlichen Maßnahme“ auf dem Merkur-Areal konstruktiv begleiten. Dazu ist ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen durch eine Machbarkeitsstudie die Konzepte und Nutzungen bewertet und die finanziellen Auswirkungen geprüft werden.

Durch die Einbeziehung potentieller Nutzer und Investoren, der Bürgerinnen und Bürger und der Politik werden in interaktiven Prozessen Ergebnisse zu erzielen sein, die Grundlage für die politischen Entscheidungen und die Finanzierungsmöglichkeiten sein werden, insbesondere für die Beantragung von Fördermitteln.

Wenn diese Ergebnisse und die Förderung der Gesamtmaßnahme, inklusive des Abrisses des Merkurhauses und der Durchführung des Verfahrens zur Realisierung der Verkehrskonzeption, vorliegen, kann die Umsetzung und Realisierung stattfinden.

Vorabmaßnahmen, die kein konkretes Fördertestat haben, werden nicht beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht das finanzielle Risiko tragen für Maßnahmen, denen nach ihrer Umsetzung unter Umständen keine Förderbewilligung erteilt wird. Dies gilt insbesondere für die Kosten des Abrisses des Merkurhauses in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Waldbröl ist verantwortlich für die Verwendung des Geldes, das die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt über die erhobenen Steuern zur Verfügung stellen. Aus dieser Verantwortung heraus hat er Maßnahmen mit möglichst geringem Kostenaufwand umzusetzen. Daraus resultiert seine Verpflichtung, bei Maßnahmen, die eine Förderung erhalten, alle Kriterien einzuhalten, damit diese Förderung seitens des Fördergebers auch bewilligt und gezahlt wird. Es verbietet sich daher, Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen aus einem Verfahren vorzuziehen, bevor ein schriftliches Fördertestat vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.:

Roger Helzer - UWG Waldbröl

Herbert Greb - FDP

Claudia Hein - B´90 / Die Grünen

Bernd Kronenberg - SPD